

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung des Kredites für die Erstellung eines Post-, Telegraphen- und Telephonegebäudes in Schaffhausen.

(Vom 8. Dezember 1896.)

Tit.

Sie haben am 23. Juni 1894 für die Erstellung eines neuen Post-, Telegraphen- und Telephonegebäudes in Schaffhausen die Erwerbung eines dem Bahnhof gegenüberliegenden Bauplatzes beschlossen und dafür eine Summe von Fr. 200,000 bewilligt. Nach den Bestimmungen der Kaufverträge über die vier Liegenschaften, aus denen dieser Platz zusammengesetzt ist, ging das ganze Areal samt den darauf stehenden alten Häusern am 1. Oktober 1895 in den Besitz der Eidgenossenschaft über.

Nachdem die erforderlichen Vorarbeiten für den Neubau abgeschlossen worden sind, beehren wir uns nunmehr, Ihnen das Projekt des neuen Gebäudes vorzulegen. Dasselbe soll nachstehende Räumlichkeiten enthalten:

Im Untergeschoß.

Lokale für die Centralheizung, einen Keller für die Abwartwohnung, Magazine.

Im Erdgeschoß.

Die Schalterhalle	63 m ²
Das Briefpostbureau	131 "
Das Fahrpostbureau	262 "
Ein Lokal für Zollabfertigung	30 "
Eine Remise für Handkarren	40 "

Darunter eine solche für Trainmaterial.

Ein Magazin für die Telefonverwaltung	37 m ²
Ausreichende Korridore, Treppen und Aborte	
Den Posthof	208 "

Im I. Stock.

Einen Telegraphenapparatsaal	70 m ²
Ein Depeschenaufgabezimmer	23 "
Ein Nachtdienstzimmer für den Telegraphenverkehr	23 "
Ein Batterielokal für die Telegraphenabteilung	48 "
Ein Zimmer für den Telegraphenchef	24 "
Ein Archiv	37 "
Den Briefträgersaal	74 "
Ausreichende Korridore, Treppen und Aborte.	

Im II. Stock.

Einen Telefonsaal	78 m ²
Ein Nachtdienstzimmer für den Telefonverkehr	20 "
Eine Batterie Küche	32 "
Einen Montierraum, der gleichzeitig als Apparatenmagazin dient	27 "
Ein Zimmer für den Telephonchef	20 "
Eine Garderobe	23 "
Ein Gehülfen- und Zeichnungszimmer	30 "
Zwei disponible Räume	45 "
Eine Abwartwohnung, bestehend aus 3 Zimmern und Dependenzen. Aborte.	

Im Dachstock.

Den Blitzplattenraum	40 m ²
Leere Dachräume, welche successive zu Magazin Zwecken ausgenutzt werden können.	

Die Größenverhältnisse des Gebäudes gehen aus folgenden Zahlen hervor:

Überbaute Fläche des Hauptgebäudes	709 m ²
Kubikinhalt des Hauptgebäudes mit Inbegriff von Keller und Dach	12,705 m ³
Überbaute Fläche der Remisen und Aborte	114 m ²
Kubikinhalt der Remisen und Aborte	912 m ³

Die Baukosten werden durch den Umstand günstig beeinflusst, daß das Gebäude in eine geschlossene Häuserreihe zu stehen kommt und daher nur eine einzige architektonisch zur Geltung kommende Fassade haben wird. Für dieselbe wird allerdings eine bedeutend wirkende Ausbildung schon deshalb erforderlich sein, weil sich

gegenüber der monumental gehaltene Bahnhof befindet, der nicht erdrückend auf das Postgebäude influieren darf. Es ist noch zu erwähnen, daß der unregelmäßig gestaltete Bauplatz eine Disposition des Grundrisses bedingt, welche gegenüber einer regelmäßigen Grundform einige Mehrkosten verursachen wird, sowie daß die süd-östliche Partie des Bauplatzes, auf welcher ein Teil des Fahrpostbureaus und die Remise stehen, außerordentliche Foundationen erheischen werden, deren Kosten wir auf circa Fr. 6000 schätzen.

Hierauf gestützt und nach Maßgabe der bei andern Postgebäuden gemachten Erfahrungen, sowie mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse setzen wir den Einheitspreis pro m³ für das Hauptgebäude fest auf Fr. 30 und für die Remise auf Fr. 16.

Hieraus ergeben sich folgende Beträge:

Hauptgebäude 12,705 m ³ zu Fr. 30	Fr. 381,150
Remise 912 m ³ zu Fr. 16	„ 14,592
Außerordentliche Foundationen	„ 6,000

Zusammen Fr. 401,742

oder rund Fr. 402,000.

Unter der Voraussetzung, daß mit der Baute im Frühjahr 1897 begonnen werde, wird es möglich sein, deren Vollendung bis zum Herbst 1898 zu bewerkstelligen. Der Bezug durch die beteiligten Verwaltungen, bezw. die Möblierung, sowie die ziemlich weitläufige Installation der Telegraphen- und Telephoneinrichtungen könnte sodann über den Winter 1898/99 vorbereitet werden, worauf im Frühling des Jahres 1899 die Eröffnung des Dienstes für das Publikum stattfinden könnte.

Wir ersuchen Sie, dem nachstehenden Entwurf eines Bundesbeschlusses Ihre Genehmigung erteilen zu wollen, und benutzen den Anlaß, Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 8. Dezember 1896.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:

A. Lachenal.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.

~~~~~

(Entwurf.)

## Bundesbeschluß

betreffend

**Bewilligung des Kredites für die Erstellung eines  
Post-, Telegraphen- und Telephongebäudes in  
Schaffhausen.**

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht

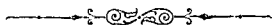
einer Botschaft des Bundesrates vom 8. Dezember 1896,

beschließt:

Art. 1. Für den Bau eines Post-, Telegraphen- und Telephongebäudes in Schaffhausen wird ein Kredit von Fr. 402,000 bewilligt.

Art. 2. Dieser Beschluß tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Art. 3. Der Bundesrat ist mit dessen Vollziehung beauftragt.



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung des Kredites für die Erstellung eines Post-, Telegraphen- und Telephongebäudes in Schaffhausen. (Vom 8. Dezember 1896.)**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1896             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 4                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 51               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 16.12.1896       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 1081-1084        |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 017 671       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.